



Amtsblatt

Nr. 2/2010 vom 27. Januar 2010 –18. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
Teil I		
Bekanntmachungen	2	Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Velbert zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Integrationsrates
	2	Verordnung zur Festsetzung der zugelassenen Öffnungszeiten zum Verkauf bestimmter Ware an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten
	5	Einladung zur 3. konstituierenden Sitzung der Fischereigenossenschaft Deilbach nach dem Landesfischereigesetz
	8	Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	9	Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	11	Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert
	12	Öffentliche Zustellungen
	12	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
Teil II		
Termine	13	Sitzungsplan für Februar und März

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Stabsstelle Kommunikation
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Stabsstelle Kommunikation,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Velbert
zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Integrationsrates**

Der Wahlausschuss der Stadt Velbert tritt am Mittwoch, den 10.02.2010 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal Neviges des Rathauses Nebengebäudes zu einer öffentlichen Sitzung zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Velbert am 07. Februar 2010 zusammen.

Velbert, den 27. Januar 2010

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

In Vertretung

gez.
Holger Richter

**Verordnung
zur Festsetzung der zugelassenen Öffnungszeiten
zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen
in Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten
vom 22.12.2009**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Ladenöffnungszeiten (LadenöffnungsVO) vom 21. November 2006 in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Velbert folgendes verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Neviges in den Grenzen bis zum 31. 12. 1974 dürfen im Jahr 2010 an den nachfolgend aufgeführten 40 Sonn- und Feiertagen zum Verkauf von Devotionalien und Waren zum sofortigen Verzehr, frischen Früchten, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen ab 11.00 Uhr bis zur Dauer von acht Stunden geöffnet sein:

03. und 17. Januar
 07. und 21. Februar
 07., 14., 21. und 28. März
 05., 11. und 25. April
 02., 09., 13., 16., 23., 24. und 30. Mai
 06., 13. und 20. Juni
 04. und 25. Juli
 01., 08., 15. und 29. August
 05., 12. und 26. September
 03., 10., 17., 24. und 31. Oktober
 07. und 28. November
 05., 12. und 19. Dezember

§ 2

Verkaufsstellen im Stadtteil Langenberg in den Grenzen des historischen Stadtkerns dürfen im Jahr 2010 an den nachfolgend aufgeführten 40 Sonn- und Feiertagen zum Verkauf von Büchern und Waren zum sofortigen Verzehr, frischen Früchten, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen ab 11.00 Uhr bis zur Dauer von acht Stunden geöffnet sein:

28. Februar
 07., 14., 21. und 28. März
 04., 11., 18. und 25. April
 02., 09., 16., 23. und 30. Mai
 06., 13., 20. und 27. Juni
 04., 11., 18. und 25. Juli
 01., 08., 15., 22. und 29. August
 05., 12., 19. und 26. September
 03., 10., 17., 24. und 31. Oktober
 07. November
 05., 12. und 19. Dezember

§ 3

Ordnungswidrig handelt, wer entgegen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen öffnet bzw. Waren zum gewerblichen Verkauf oder Waren außerhalb der genannten Warengruppen anbietet. Die Inhaber der geöffneten Verkaufsstellen sind verpflichtet, die Verkaufszeiten und die zum Verkauf zugelassenen Waren an der Verkaufsstelle gut sichtbar bekannt zu geben.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Velbert, den 22.12.2009

Stadt Velbert als örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 25.01.2010

gez.

Richter
I. Beigeordneter

EINLADUNG
zur 3. konstituierenden Sitzung
der Fischereigenossenschaft Deilbach
nach dem Landesfischereigesetz vom 21.07.1972

am Montag, den 22.02.2010, 17.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Velbert, Thomasstr. 1, 42551 Velbert, Sitzungssaal Velbert

Diese Sitzung schließt an die konstituierenden Sitzungen der Fischereigenossenschaft Deilbach vom 16.06.2009 und vom 30.06.2009 an.

In der konstituierenden Sitzung vom 30.06.2009 wurde abschließend festgehalten, dass seitens der Mitglieder eine Informationsveranstaltung mit Vertretern der Unteren Fischereibehörde des Kreises Mettmann sowie der Oberen Fischereibehörde der Bezirksregierung Düsseldorf gewünscht wird. Der Beschluss über die Satzung sowie die Wahl des Vorstands wurde von den Mitgliedern vor diesem Hintergrund vertagt.

Dem Wunsch der Mitglieder entsprechend ist zwischenzeitlich das Gespräch seitens der Technischen Betriebe Velbert AöR mit den Vertretern des Kreises Mettmann sowie der Bezirksregierung Düsseldorf geführt worden. In diesem Gespräch am 05.11.2009 wurde festgelegt, abweichend von der Regelung in § 2 des bisherigen Satzungsentwurfs den Geltungsbereich der Fischereigenossenschaft nicht auf den vollständigen Verlauf des Deilbachs, Felderbachs und Hardenberger Bachs in der Stadt Velbert auszudehnen, sondern nur auf die fischereibiologisch besonders wertvollen Bereiche zu beschränken. Konkret soll sich der Geltungsbereich der abschließend zu konstituierenden Fischereigenossenschaft Deilbach somit auf den

Deilbach : von der Stadtgrenze Velbert / Essen / Hattingen, Gemarkung Langenberg, Flur 2, Flurstück 13 bis zum Fettenberger Weg, Velbert, Gemarkung Nordrath, Flur 3, Flurstück 123,

Felderbach: von der Mündung in den Deilbach, Gemarkung Niederbonsfeld, Flur 2, Flurstück 813 bis zur Stadtgrenze Fellerstraße, Velbert / Felderbachstraße, Hattingen, Gemarkung Oberbonsfeld, Flur 2, Flurstück 157 und

Hardenberger Bach: von der Mündung in den Deilbach, Gemarkung Langenberg, Flur 14, Flurstück 326 bis Bernsaustraße Höhe Nr. 22, Beginn der unterirdischen Führung, Gemarkung Neviges, Flur 15, Flurstück 201 (vgl. auch beigefügte Übersichtskarte) beschränken.

Sofern sich die Fischereirechte innerhalb des vorgenannten neuen Geltungsbereichs befinden, werden die Fischereirechtsinhaber zum o.a. Termin gem. den Vorschriften des Landesfischereigesetzes NRW zur konstituierenden Fischereigenossenschaft eingeladen. In dieser konstituierenden Fischereigenossenschaftsversammlung wird dann im Vorfeld zum Beschluss über die Satzung und der Wahl des Vorstands der Fischereigenossenschaft Deilbach Vertreter der Unteren Fischereibehörde des Kreises Mettmann sowie der Oberen Fischereibehörde der Bezirksregierung Düsseldorf für weitergehende Fragen und Informationen zur Verfügung stehen.

Ein Verzeichnis über die mir bekannten Mitglieder (Mitgliederverzeichnis) sowie einen Satzungsentwurf für die Fischereigenossenschaft liegt in der Zeit vom 29.01.2010 bis einschließlich 22.02.2010 während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, Zimmer 121 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Versammlung durch den Vorstand der Technischen Betriebe AöR, Herrn Ralph Güther
2. Informationsgespräch mit den Vertretern der Oberen Fischereibehörde der Bezirksregierung Düsseldorf und der Unteren Fischereibehörde des Kreises Mettmann
3. Beschluss der Satzung der Fischereigenossenschaft Deilbach
4. Wahl des Vorstandes und des Vorsitzenden
5. Verschiedenes

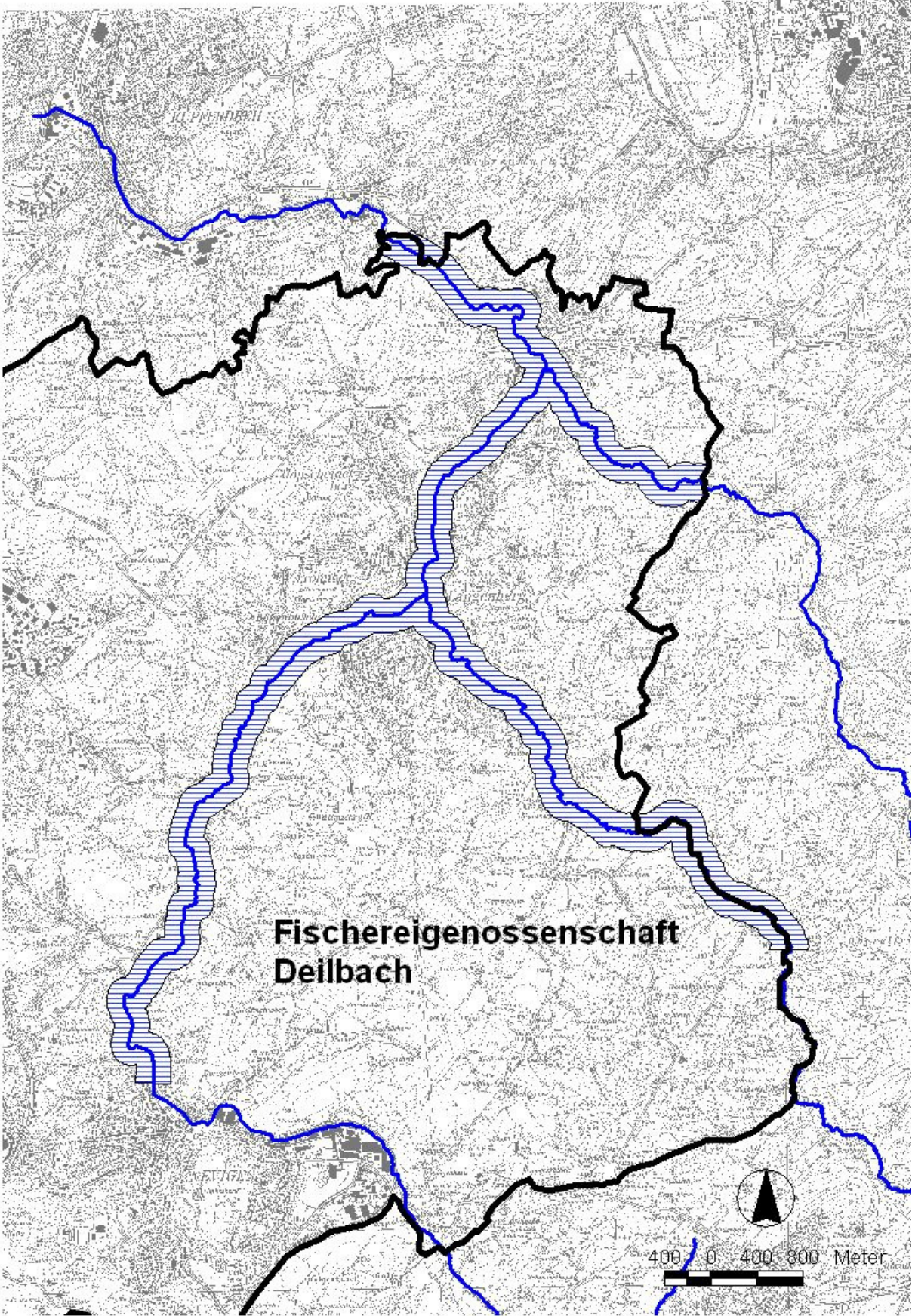
Im Auftrag

gez.

Ralph Güther
Vorstand

gez.

Peter Tunecke



**Bekanntmachung
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.**

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 12, Weg 02, Reihe 01.2, Grab 25	Vaupel	Fliether, Anna Josefa Fliether, Walter
Feld 26, Reihe 02, Grab 113	Mende	Rombach, Emma
Feld 26, Reihe 03, Grab 67	Meinke	Meinke, Frieda Wilhelmine
Feld 26, Reihe 04, Grab 05 + 06	Galla	Galla, Friedrich Wilhelm

Langenberg – Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld XVI, Gruppe B/C, Grab 170 + 171	Grosche	Grosche, Robert Heinrich Grosche, Wilhelmine Else
Feld XXIII, Gruppe B, Grab 130 + 131	Biesewig	Wetter, Maria Wetter, Friedrich Wilhelm
Feld XXIII, Gruppe C, Grab 505	Fuhrmann	Fuhrmann, Doris Gabriele
Feld XXIX, Gruppe B, Grab 89 + 90	Kulesa	Voß, Wilhelm Heinrich Karl Voß, Auguste Frieda

Langenberg - Pütterfeld

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld H, Grab 24 + 25	Bauer	Bauer, Siegfried Bauer, Karoline
Feld I, Grab 105 + 106	Thabor	Folleher, Therese Folleher, Josef

Urnenwahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld A, Grab 16	Wiegand	Köbrich, Robert Köbrich, Luise
Feld M, Grab 152	Weißner	Freiburg, Anna Freiburg, Peter
Feld M, Grab 191	Hüsken	Hüsken, Barbara

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Februar 2010 – 01. Juni 2010** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst und Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 26.01.2010
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Güther
Vorstand TBV AöR

gez.
Böker
Geschäftsbereichsleiter

**Bekanntmachung
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an
Reihengrabstätten.**

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Friedhof Langenberg – Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld XV, Gruppe B/C, Grab 40 + 41	Nostheide	Weyand, Auguste Else Weyand, Georg
Feld XVI, Gruppe C, Grab 343	Krause	Herrmann, Anna
Feld XVIII, Gruppe B, Grab 12	Weihrich	Weihrich, Martha
Feld XVIII, Gruppe B, Grab 14 + 15	Eickhoff	Eich, Hulda Ida Emma Eich, Karl Heinrich Otto
Feld XXV, Gruppe B, Grab 218 + 220	vom Feld	Siepermann, Elfriede Siepermann, Heinrich

Reihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld XI, Reihe 02, Grab 01	Wolschk	Wolschk, Joachim
Feld XI, Reihe 05, Grab 07	Hildebrandt	Hildebrandt, Johanna Charlotte
Feld XI, Reihe 08, Grab 20	Heinemann	Heinemann, Heinz Gerd
Feld XXI, Reihe 06, Grab 02	Lappe	Bäßler, Lieselotte
Feld XXVI, Reihe 02, Grab 06	Wegener	Wegener, Friedrich Willi
Feld XXVI, Reihe 02, Grab 13	Hering	Oberkinkhaus, Friederike Luise Margaret
Feld XXVI, Reihe 02, Grab 15	Wilms	Wilms, Alma
Feld XXVI, Reihe 03, Grab 04	Hautkapp	Hautkapp, Auguste Gertrud
Feld XXVI, Reihe 03, Grab 11	Mysliwietz	Beutler, Adolfine
Feld XXVI, Reihe 04, Grab 06	Schneider	Lehnert, Erich Albert
Feld XXVI, Reihe 05, Grab 08	Sme	Sme, Daniel
Feld XXVI, Reihe 06, Grab 02	Billington	Zindel, Meta
Feld XXVI, Reihe 06, Grab 04	Mysliwicz	Mysliwicz, Stefan Richard
Feld XXVI, Reihe 06, Grab 06	Pasewald	Pasewald, Ida Minna Anna
Feld XXVI, Reihe 07, Grab 07	Hölterscheid	Hölterscheid, Friedhelm

Friedhof Langenberg – Pütterfeld

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld T, Grab 48 + 49	Siepmann	Kelinske, Gertrud Kelinske, Walter

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Februar 2010 – 15. März 2010** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst und Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 26.01.2010
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Güther
Vorstand TBV AöR

gez.
Böker
Geschäftsbereichsleiter

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 4045015254

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 3789831 - Nr. neu 3023789831

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Ratingen, 05. Januar 2010

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. 3031632619

Nr. 3041337787

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2225688 - Nr. neu 4042225682 Nr. alt 3901469 - Nr. neu
3043901465

Nr. alt 3980083 - Nr. neu 3043980089

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Ratingen 20. Januar 2010

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Zustellung

Herrn Sasa Ivanovic, geb. 12.08.1970, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 25.01.2010 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 25.01.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Maurer

Öffentliche Zustellung

Herrn Sasa Ivanovic, geb. 12.08.1970, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 25.01.2010 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 25.01.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Maurer

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Gerüstbau GSG C, SH Birth**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(unter dem Vorbehalt von Änderungen bekannt)

Montag, 01.02.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung (Sitzungsort wird mit der Einladung bekannt gegeben)
Dienstag, 02.02.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
*) Sonntag, 07.02.,	Integrationsratswahl
Dienstag, 09.02.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
*) Mittwoch, 10.02.,	Wahlausschuss (Rathaus, Saal Neviges)
Dienstag, 23.02.,	Haupt- und Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch, 24.02.,	Haupt- und Finanzausschuss - ggf. Fortsetzung für den 23.02.2009 – (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 09.03.,	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 16.03.	Rat der Stadt (Rathaus, Saal Velbert)
***) Mittwoch, 17.03., (bish. 03.02.)	Betriebsausschuss KVBV - Sondersitzung – (Kleiner Saal, Forum Niederberg)
Donnerstag, 25.03.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Rathaus, Saal Velbert)

- Osterferien vom 27.03. bis 10.04.2010 -

*) neu aufgenommene Termine

**) Terminänderungen